

99116004027002

# Wohnraumförderung - Förderung von allgemeinem Sozialmietwohnraum beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1590/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99116004027002
Leistungsbezeichnung I	Wohnraumförderung - Förderung von allgemeinem Sozialmietwohnraum beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wohnraumförderung - Förderung von allgemeinem Sozialmietwohnraum beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zum Förderprogramm Wohnungsbau Baden-Württemberg 2022</li> <li>• Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)</li> <li>• Durchführungshinweise zum Landeswohnraumförderungsgesetz</li> <li>• NBest-WoRaum</li> </ul>
Teaser	Unternehmen und Privatpersonen können eine Förderung für folgende Vorhaben erhalten:
Volltext	<p>Unternehmen und Privatpersonen können eine Förderung für folgende Vorhaben erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau oder Erwerb neuen Mietwohnraums,</li> <li>• Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von Mietwohnraum,</li> <li>• Begründung von Miet- und Belegungsbindungen im Mietwohnungsbestand.</li> </ul> <p>Eine zusätzliche Förderung ist insbesondere möglich bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ab dem Erreichen eines sogenannten Energiesparhauses</li> <li>• Herstellung von Barrierefreiheit bzw. altersgerechtem Umbau des Mietwohnraums,</li> <li>• zusätzlichen Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes sowie zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung von Quartiersstrukturen.</li> </ul> <p>Die Förderung erfolgt durch Darlehen sowie durch Zuschüsse. Die zinsverbilligten Darlehen sind zeitlich begrenzt.</p> <p>Der geförderte Mietwohnraum wird für einen</p>

## Modul

## Sachverhalt

bestimmten Zeitraum zugunsten von wohnberechtigten Haushalten mit niedrigerem Einkommen gebunden (Belegungsbindung) und ist dem Mieter oder der Mieterin während der Bindungsdauer für eine gegenüber der jeweiligen ortsüblichen Vergleichsmiete verminderten Kaltmiete zu überlassen (Mietbindung).

## Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag müssen Sie einige Unterlagen beifügen. Informationen zu den erforderlichen Unterlagen finden Sie im Vordruck 9023 beziehungsweise 9027 auf der Homepage der L-Bank.

## Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung sind insbesondere:

- Die Wohnungsgröße muss angemessen sein. Weitere Informationen finden Sie in den Hinweisen des Wirtschaftsministeriums zur Änderung des Landeswohnraumförderungsgesetzes sowie den Durchführungshinweisen zum Landeswohnraumförderungsgesetz.
- Für eine Förderung des Neubaus oder Erwerbs neuen Mietwohnraums sowie der Änderungs-/Erweiterungsmaßnahme zur Schaffung von Mietwohnraum ist eine Eigenleistung in Form von Eigenkapital erforderlich.
- Grundsätzlich ist eine EU-beihilferechtliche Vorgabe einzuhalten (Verbot der Überkompensation).
- Für die Förderung von Neubaumaßnahmen und die Förderung des Neuerwerbs sowie der Förderung der Begründung von Miet- und Belegungsbindungen an noch neuen Wohnungen des Mietwohnungsbestands muss die Voraussetzung des Neubaustandards Plus (ehemals Effizienzhaus-Standard KfW 55) erfüllt sein.
- Bei geförderten Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen müssen Sie beachten, dass die verwendeten Bauteile den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) entsprechen (zum Beispiel den Richtlinien zum U-Wert).

## Kosten

In der Regel fallen für die Beratung und Antragstellung keine Kosten an.

## Verfahrensablauf

Sie müssen die Förderung bei der zuständigen Wohnraumförderungsstelle beantragen. Die Antragsvordrucke erhalten Sie dort oder über das

Modul	Sachverhalt
	<p>Portal der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank). Vollständige und förderfähige Anträge leitet die Wohnraumförderungsstelle der L-Bank zur weiteren Bearbeitung zu.</p> <p>Bei der zuständigen Stelle erhalten Sie auch weitere Auskünfte und Beratung zu Ihrem konkreten Vorhaben. Die L-Bank hilft Ihnen unter der Telefonnummer 0721/150-3875 oder per E-Mail an mietwohnungsbau@l-bank.de vor allem auch bei Finanzierungsfragen.</p> <p>Achtung: Mit dem Vorhaben dürfen Sie in der Regel erst nach der schriftlichen Förderzusage der L-Bank beginnen. Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn führt zur Ablehnung der Förderung. Sie können mit dem Vorhaben auf eigenes Risiko beginnen, wenn Ihnen der Eingang des vollständigen und prüffähigen, unterschriebenen Antrags von der zuständigen Stelle bestätigt wurde.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es besteht grundsätzlich keine Antragsfrist.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Ein Rechtsanspruch kann erst durch eine Förderzusage der Bewilligungsstelle (L-Bank) begründet werden.
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen die Ablehnung einer Förderzusage durch die L-Bank können Sie Widerspruch einlegen.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	